## Frankreich - Modena

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Modena Datum Vertragsschließung: 1744 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Ludwig Johann, Herzog von Penthièvre Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119465647 Geburtsjahr: 1725-00-00 Sterbejahr: 1793-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Maria Theresa Felicitas d'Este Braut GND: Geburtsjahr: 1726-00-00 Sterbejahr: 1754-00-00 Dynastie: Este Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Marie Victoria Sophie von Noailles Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/143329952 Akteur Dynastie: Noailles Verhältnis: Mutter # Akteur Braut

Akteur: Francesco III. d'Este Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118863525 Akteur Dynastie: Este Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Traités et accords de la France, TRA17440001 Vertragssprache: Französisch Digitalisat Archivexemplar: https://basedoc.diplomatie.gouv.fr/exl-php/recherche/mae\_internet\_\_\_traites Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Französisch Vertragsinhalt: Artikel 1: Eheschließung vereinbart

Artikel 2: Gütergemeinschaft vereinbart nach Pariser Recht

Artikel 3: Auflösung der Gütergemeinschaft bei Tod Maria Theresa Felicitas' ohne Kinder geregelt, Haftung für vor Ehe entstandene Schulden ausgeschlossen

Artikel 4: Geldschenkung von 150.000 Livre durch König Ludwig XV. von Frankreich an Ludwig Johann geregelt: ehrenhalber für Zugehörigkeit zum Königshaus

Artikel 5: Rechte und Güter Ludwig Johanns geregelt

Artikel 6: Mitgift auf 300.000 Livre festgelegt, Zahlungsmodalitäten geregelt, im Gegenzug für die Mitgift: Erbverzicht Maria Theresa Felicitas' zugunsten ihrer Brüder, Ercole d'Este und Benedetto Filippo d'Este, Ausnahme von der

Erbverzichtsregelung im Falle des Aussterbens des Hauses Este in männlicher Linie vereinbart, mütterliches Erbe vorbehalten

Artikel 7: Zustimmung Ludwig Johanns zur Erbverzichtsregelung vor Zeugen geregelt

Artikel 8: Zugewinne der Eheleute an Gütern und Rechten, die durch Sukzession oder Schenkungen erzielt werden, fließen in die Gütergemeinschaft ein

Artikel 9: Witwenversorgung Maria Theresa Felicitas' als jährliche Rente geregelt, Versorgung von Kindern geregelt

Artikel 10: freie Wahl des Witwensitzes durch Maria Theresa Felicitas festgelegt, Ausnahmeregelung bei Vorhandensein von Kindern aus der Ehe festgelegt, angemessene Ausstattung des Witwensitzes bis zu festgelegtem Höchstwert geregelt

Artikel 11: Auszahlung aus Gütergemeinschaft für überlebenden Ehepartner festgelegt

Artikel 12: besondere finanzielle Bedarfe Maria Theresa Felicitas' als Witwe und Besitzrechte an Schmuck und Juwelen geregelt

Artikel 13: bei Veräußerung gemeinsamer Güter aus der Gütergemeinschaft: Ausgleich geregelt

Artikel 14: Maria Theresa Felicitas und Kinder aus der Ehe erhalten bei Auflösung der Gütergemeinschaft allen Besitz, den sie in die Ehe eingebracht oder währenddessen erworben hat

Artikel 15: Witwenrente festgelegt: außer bei zweiter Ehe Maria Theresa Felicitas'

Artikel 16: Handgeld Maria Theresa Felicitas festgelegt

Artikel 17: Recht Maria Theresa Felicitas' zur Beleihung der Güter Ludwig Johanns festgelegt

Artikel 17: Einhaltung zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: mit Zustimmung von König Ludwig XV. (Präambel) - Ludwig Alexander von Bourbon, Vater von Bräutigam: legitimierter Sohn von König Ludwig XIV. von Mätresse

Vertrag selbst ist nicht in Artikel unterteilt.

Digitalisat kann unter der angegebenen URL unter Verwendung der Signatur (TRA17440001) abgerufen werden. Relevante Vertragsinhalte im Digitalisat auf fol. 1-6, 22-26. Download JsonDownload PDF